**Unsere Schutzmaßnahmen gegen Corona**

Nach der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 20.8.2021 können alle Veranstaltungen stattfinden. Alle Teilnehmer/innen und Dozent/innen müssen dafür den Nachweis einer Impfung, Genesung oder einen maximal 48 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest („Negativtest“) vorlegen. Bei mehrmals in der Woche stattfindenden Kursen sind zwei Negativtests pro Woche nötig.

**Im Kurs gelten folgende Regeln:**

* Alle haben feste Plätze. Am Platz dürfen Sie die Maske abnehmen.
* Auf allen Wegen im Haus tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz. Ausgenommen sind Kinder vor dem Schuleintritt.
* Halten Sie bitte jederzeit Abstand zueinander, möglichst 1,5 Meter .
* Benutzen Sie Aufzüge oder Teeküchen mit höchstens zwei Personen gleichzeitig (ausgenommen: Personen eines Haushalts).
* Desinfizieren Sie Ihre Hände oder waschen diese gründlich.
* Bei allen Veranstaltungen wird regelmäßig gelüftet. Erinnern Sie gerne daran.
* Wir desinfizieren Kontaktflächen und Sanitärbereiche regelmäßig.

Wir achten sehr darauf, nur so viele Teilnehmer/innen pro Veranstaltung zuzulassen, dass Abstände möglich sind. Jeweils zu Beginn einer Veranstaltung dokumentieren die Verantwortlichen den Nachweis von Impfung/Test/Genesung. Negativtests müssen pro Termin oder zweimal pro Woche neu vorgelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>